

**Anfrage der Ratsfraktion von BÜ90/GRÜ:  
Neue Standorte für Litfaßsäulen: städtische Blockade von Rad- und Gehwegen**

**Frage 1:**

Nach welchen Kriterien werden die Standorte für neue Werbesäulen ausgesucht und von wem?

**Antwort:**

Das alleinige Recht zur Errichtung und werblichen Nutzung von neuen Werbesäulen auf städtischen Grundstücken hat die Stadt an einen Konzessionsnehmer übertragen. Der Konzessionsnehmer ist für die Suche und Auswahl der Standorte für Werbesäulen zuständig. Es ist davon auszugehen, dass die Standorte unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Interessen ausgesucht werden.

**Frage 2:**

Wer prüft die Standorte insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen auf Fußgänger\*innen, Radfahrer\*innen, Barrierefreiheit sowie Sichtbeziehungen?

**Antwort:**

Der Konzessionsnehmer beantragt für das Errichten von Werbesäulen eine Baugenehmigung beim Bauaufsichtsamt. Das Bauaufsichtsamt beteiligt zur Beurteilung der verkehrlichen Auswirkungen der Standorte die Polizei und das Amt für Verkehrsmanagement.

**Frage 3:**

Welche neuen Standorte sind bereits genehmigt oder noch in der Prüfung?

**Antwort:**

Die bereits genehmigten 103 Standorte sowie die noch in der Prüfung befindlichen 8 Standorte sind in der beigefügten Anlage aufgeführt.